

Seite: 1/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum. • 17.08.2022 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 17.08.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Furex one

Artikelnummer: 136898, 136899, 136900

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Feuerlöschmittel Feuerlöschmittel

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

CALDIC DEUTSCHLAND GMBH

Am Karlshof 10

40231 Düsseldorf Tel.: +49 (0) 211/7346-0

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Umweltschutz & Sicherheit e-

mail: info@caldic.de

• 1.4 Notrufnummer: Tel.: +49 211 7346-790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP- Verordnung nicht eingestuft.
 - 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

- 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus Stoffen mit Beimengungen, die nicht nach GefStoffV kennzeichnungspflichtig sind.

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

• zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Druckdatum.• 17.08.2022



Seite: 3/13

Sicherheitsdatenblatt

(Fortsetzung von

Seite 1) nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

 nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unterfließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. nach Verschlucken:

Wenden Sie sich beim Verschlucken an die nächstgelegene Giftkontrollstelle oder einen Arzt.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, es wird von einem Arzt oder einer Giftkontrollstelle angeordnet.

• 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. • 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist ein Feuerlöschmittel.

Feuerlöschmaßnahmen aufdie Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweisefür die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gegebenenfalls Atemschutz. Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Materialfür Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Reste mit viel Wasser wegspülen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel

Handelsname: Furex one

Seite: 2/8

Versionsnummer 2 überarbeitet am: 17.08.2022

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Behälter dicht geschlossen halten.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 5/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 2 überarbeitet am: 17.08.2022

Druckdatum.• 17.08.2022

Handelsname: Furex one

(Fortsetzung von Seite 2)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Allgemeine Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur Behälter verwenden, die speziellfür den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung schwach wassergefährdender Stoffe beachten.

- · Zusammenlagerungshinweise: Entsprechend den gesetzlichen Auflagen.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 4/8



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel

31

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

· Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff/ die Zubereitung sein. Aufgrundfehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterialfür das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:

Schutzbrille.

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Druckdatum.• 17.08.2022 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 17.08.2022
Handelsname: Furex one

(Fortsetzung von Seite

3)



Seite: 7/13

Sicher heits daten blatt

| • | und chemische Eigenschaften | | |
|---|---|--|--|
| 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine | | | |
| Angaben • Aussehen: | | | |
| Form: | fest | | |
| Farbe: | weiß | | |
| Geruch: | geruchlos | | |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. | | |
| • pH-Wert: | Nicht anwendbar. | | |
| Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nick Siedebereich: nicht bestimmt | ht bestimmt Siedebeginn und | | |
| • Flammpunkt: | Nicht anwendbar | | |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Nicht bestimmt. | | |
| • Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. | | |
| Selbstentzündungstemperatur: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. | | |
| Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. | | |
| Explosionsgrenzen: untere: Nicht bestimmt. obere | e: Nicht bestimmt. | | |
| Dampfdruck: | Nicht anwendbar. | | |
| • Dichte: | Nicht bestimmt | | |
| Relative Dichte | Nicht bestimmt. | | |
| Dampfdichte Nicht anwendbar. Ve | rdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar. | | |
| Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser: | unlöslich | | |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt. | | | |
| Viskosität: dynamisch: Nicht anwendbar. kinematisch: Nicht anwendbar. | | | |
| 9.2 Sonstige Angaben Je nach Typ/Qualität können die physikalischen Daten differieren. | | | |



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel

31

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Korrodiert Kupfer und Messing.
- 10.4Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfiigbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 9/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel

31

| Druckdatum.• 17.08.2022 | Versionsnummer 2 | überarbeitet am: 17.08.2022 |
|--------------------------------------|------------------|-----------------------------|
| Handelsname: Furex one | | |
| | | (Fortsetzung von Seite 4) |
| 10 6 Gefährliche Zersetzungsprodukte | oniak | |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die Einstufung der Gefährdung erfolgt aufgrund der Kenntnisse über die Toxizität der in diesem Produkt enthaltenen Komponenten.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfiigbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfiillt.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-meizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde undfortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfiigbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfiillt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische

Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfiigbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Seite: 10/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel

31

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darfnicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

· Europäischer Abfallkatalog

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung A VV) branchen- undprozeßspezifisch durchzuführen. Für dieses (Fortsetzung auf Seite 6)

Druckdatum.• 17.08.2022 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 17.08.2022

Handelsname: Furex one

(Fortsetzung von

Seite 5) Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß dem europäischem Abfallverzeichnisfestgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorgerfestzulegen.

| 16 oo oo 16 05 oo 16 05 | |
|----------------------------------|---|
| 16 oo oo 16 05 oo 16 05 | , |
| 16 oo oo 16 03 oo 16 03 04 | Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse anorganische Abfälle mit |

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoffzu entsorgen.



Seite: 11/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel

31

| ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschrifte | |
|---|---|
| 14.1 UN-Nummer | 11. |
| • ADN IMDG | entfällt 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den ADR/RID Bestimmungen für Strassen-/Schienentransport. entfäll entfällt 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht der Bestimmungen des IMDG-Codes für den Seeschiffstransport. entfällt |
| | 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den IATA-DGF Bestimmungen für den Lufttransport. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung • ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| ADR, ADN, IMDG, IATA | |
| Klasse | entfällt |
| 14.4 Verpackungsgruppe | |
| ADR, IMDG, IA TA | entfällt |
| | (Fortsetzung auf Seite |

| Druckdatum.• 17.08.2022 | Versionsnummer 2 | überarbeitet am: 17.08.2022 |
|--|---|-----------------------------|
| Handelsname: Furex one | | |
| | | (Fortsetzung von Seite 6) |
| • 14.5 Umweltgefahren: | | |
| Marine pollutant: | Nein | |
| • 14.6 Besondere Vorsichtsmaßna | hmen für den | |
| Verwender | Nicht anwendbar. | |
| 14.7 Massengutbeförderung gem MARPOL-Übereinkommens und | äß Anhang II des I gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. | |
| UN "Model Regulation ": | entfällt | |



Seite: 12/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel

31

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen.• 65

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektroun Elektronikgeräten — Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

 $\bullet \ Anhang \ 1 \ - \ BESCHRANKTE \ AUSGANGSSTOFFE \ FUR \ EXPLOSIVSTOFFE \ (Obere$

Konzentrationsgrenzwertfiir eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

• Anhang 11- MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FUR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

• Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mi Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK I: schwach wassergefährdend.

(gem. AwSV- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz & Sicherheit (QHSE)

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 13/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum. • 17.08.2022 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 17.08.2022

Handelsname: Furex one

(Fortsetzung von Seite 7)

Ansprechpartner:

CALDIC DEUTSCHLAND GMBH

Am Karlshof 10

40231 Düsseldorf Tel.: + 49 (0) 211/7346-0 Abkürzungen und Akronyme:

RID: Réglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin defer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADR: Accord relatifau transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage ofDangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: velY' Persistent and very

Bioaccumulative * Daten gegenüber der Vorversion geändert